



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## **Antrag Nr.: 103 / 2016-20**

**Antragsteller:** Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

**Satzung/Ordnung:** Spielordnung

**Antrag:** Änderung Anlage 3 A (1) b

### **Anlage 3 Durchführungsbestimmungen Zweitspielrecht**

(1) b) Frauen

~~In dem Zweitverein kann das Spielrecht bis maximal zur Landesklasse erteilt werden. Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Frauen-Mannschaft in einer der beiden unteren Spielklassen am Spielbetrieb teil.~~ Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer (kürzeste Fahrtstrecke). Ein Verein kann für maximal zwei Spielerinnen ein Zweitspielrecht erhalten.

**Begründung:** Diese Änderung wurde bereits in der AG Ordnungen und im Vorstand besprochen. Aufgrund der Verschiebung des Verbandstags und die Notwendigkeit der Strukturänderung im Frauenbereich auf Landesebene für die anstehende Saison 20/21, ist es erforderlich, vor der neuen Saison über den Antrag abzustimmen.

Die derzeitige Situation im Landesspielbetrieb der Frauen erfordert eine Strukturänderung der Spielklassen. Die Vereine der jetzigen Landesklassen gehen in die Verbandsliga über, um den Landesspielbetrieb aufrecht zu erhalten. Diese strukturellen Veränderungen dürfen nicht zu Lasten der Vereine gehen.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.